

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0396185 / 0500
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0396185-0500/4
Firma	AWA Entsorgung GmbH
Standort	Mariadorfer Str. 2, 52249 Eschweiler
Anlage	Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen Nr. 8.5.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.3.b.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	12.06.2023
Gesamtaufwand	24:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall

Abwasser, allgemein

Abwasser, Abwasserindirekteinleitung

AwSV

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Weiteres

Immissionsschutz, Weiteres

Immissionsschutz, Weiteres

Luftreinhaltung

Umweltmanagement und Betriebsorganisation

Genehmigungsbescheidüberprüfung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<u>WHG:</u> Die Potentialausgleichsschiene am Gitterrost des Schlammfangs ist beschädigt (Mangel beseitigt am 10.07.2023)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.